



145 Angebote im Vergleich

Mediator werden Seit knapp einem Jahr fördert das Mediationsgesetz die außergerichtliche Konfliktlösung. Doch welche Qualifizierung Mediatoren brauchen, ist bislang nicht klar geregelt. Die Stiftung Warentest formuliert Anforderungen und vergleicht 145 Ausbildungen.

Unser Rat

Wichtig für die Wahl der richtigen Qualifizierung zum Mediator sind der **Schwerpunkt**, die **Orientierung an einem Verband**, der **Stundenumfang** und der **Praxisanteil**, etwa die Zahl der zu behandelnden Mediationsfälle. Eine Übersicht über 145 Angebote gibt es unter www.test.de/mediation_produktfinder. Dort finden Sie auch, welche Mediationsausbildungen die **Anforderungen** der Stiftung Warentest an die **Lerninhalte** erfüllen. *)

Mediation bedeutet, zwischen Streitparteien zu vermitteln. Der Mediator tritt dabei als unabhängiger Dritter auf, der die Verhandlungen zwischen den Parteien anleitet. Eigene Lösungen bietet er nicht an. Die Zerstrittenen sollen selbst einen Weg aus dem Zwist finden. Und zwar einen, bei dem jeder als Gewinner und keiner als Verlierer aus dem Konflikt geht.

Mediation ist oft schneller und kostengünstiger als der Gang zum Anwalt. Die Methode etabliert sich daher als Form der außergerichtlichen Konfliktlösung mehr und mehr – sowohl auf Seiten derer, die einen Vermittler einschalten, als auch bei denen, die als Mediator tätig werden wollen.

Unübersichtlicher Markt

Bisher gelten allerdings noch keine einheitlichen Standards für die Qualifizierung zum Mediator. Jeder Anbieter entscheidet momentan frei, wie er sein Ausbildungsangebot gestaltet.

Entsprechend unübersichtlich ist der Markt: Nicht nur die Veranstalter sind verschieden – es gibt Hochschulen, Volkshochschulen, Kammern, gemeinnützige Einrichtungen und private Anbieter –, auch die Zulassungsvoraussetzungen, die Art der Abschlüsse, die Inhalte, die Dauer, der Preis und die Schwerpunktsetzung unterscheiden sich.

Die Stiftung Warentest hat eine Übersicht erstellt, die angehenden Mediatoren die Orientierung erleichtert. Dazu haben wir eine Befragung unter rund 300 Anbietern gestartet. 145 von ihnen lieferten uns verwertbare Angaben.

Von 450 bis 9500 Euro

Das Spektrum der Ausbildungsangebote reicht vom vierwöchigen Grundseminar bis zum mehrjährigen Hochschulstudium – mit Gebühren von 450 bis 9500 Euro. Auch der zeitliche Umfang schwankt extrem zwischen 80 und 3600 Unterrichtsstunden. Die Art der Abschlüsse variiert ebenfalls stark. So erhalten die Absolventen am Ende ihrer Ausbildung bei manchen Anbietern lediglich eine Teilnahmebestätigung, andere Angebote führen sogar zu einem Hochschulabschluss – in unserer kompletten Marktübersicht im Internet ist das insgesamt zwei Mal der Fall.



Mit und ohne Schwerpunkt

Die meisten Mediationsausbildungen haben einen bestimmten Schwerpunkt. Knapp ein Drittel konzentriert sich zum Beispiel auf die Wirtschaft. Dazu zählen Konflikte unter Kollegen ebenso wie Unstimmigkeiten zwischen Unternehmen. Etwa 29 Prozent der Anbieter kombinieren den Schwerpunkt Wirtschaft mit dem Fokus Familie. Dabei geht es um zwischenmenschliche Konflikte wie Trennung, Scheidung und Erbstreitigkeiten. Ausschließlich mit familiären Streitereien befassen sich sechs Prozent der Lehrgänge. Auf soziokulturelle Konflikte, beispielsweise in der Schule, konzentrieren sich außerdem acht Prozent der Lernangebote.

Anerkennung durch einen Verband **)

Gefragt haben die Weiterbildungsexperten der Stiftung Warentest die Anbieter auch nach dem Mediationsverband, nach dessen Standards sich die Ausbildungen richten. Das ist wichtig, weil es für Mediatoren eine vergleichsweise große Anzahl verschiedener Organisationen gibt. Jede hat eigene Aufnahmevoraussetzungen (siehe Kasten S. 4). Wer später Mitglied in einem Verband werden möchte, sollte das bei der Wahl seiner Ausbildung bedenken. Andernfalls sind unter Umständen „Nachschulungen“ erforderlich. Das kostet dann erneut Zeit und Geld.

Aber Achtung: Wie unsere Befragung zeigt, schummeln manche Anbieter bei den Angaben zur Anerkennung durch die Verbände gern ein bisschen: Zwar „werben“

viele Veranstalter damit, dass sich ihre Qualifizierung nach den Regeln einer bestimmten Organisation richtet. Bei genauerem Hinsehen stellt sich bei einigen Seminaren jedoch heraus, dass die Aufnahmekriterien doch nicht wie versprochen erfüllt werden. Die Verbände selbst prüfen die Anbieterangaben in dieser Hinsicht offenbar nicht.

Am Beispiel verdeutlicht **)

Wie Werbung und Wirklichkeit auseinanderklaffen zeigt das Beispiel des Bundesverbands Mediation (BM) und derjenigen Anbieter, die angeben, nach dessen Standards zu schulen. So fordert der BM für die Anerkennung einen Ausbildungsumfang von mindestens 200 Stunden. Das erfüllen 26 von 90 Ausbildungen nicht.

Häufig würde die Aufnahme in den BM allein mit der Ausbildung daran scheitern, dass die Mediatoren in spe während der Qualifizierung zu wenige Fälle bearbeiten und dokumentieren: Lediglich in elf Seminarangeboten kommen die Teilnehmer auf die vom Verband geforderten vier Nachweise. Vielfach hakt es auch bei der Supervision – der Begleitung durch einen fachkundigen Dritten. 44 Anbieter sehen in ihren Qualifizierungen weniger als die für den BM erforderlichen 30 Stunden vor.

Den Titel gibt es noch nicht

Was die Befragung ebenfalls offenbart: Einige Anbieter werben bereits mit dem Titel „zertifizierter Mediator“, beispielsweise das DGB Bildungswerk und das Heidelberger

Institut für Mediation. Doch so darf sich zurzeit noch niemand nennen. Wer diesen Titel in Zukunft tragen will, muss laut Mediationsgesetz seine Ausbildung nach bestimmten Standards absolvieren.

Doch die Ausbildungsrichtlinien hat der Gesetzgeber bis dato nicht näher bestimmt. Der Rechtsausschuss des Bundestages hat lediglich eine Empfehlung formuliert. Wann der Beschluss zu erwarten ist, stand bei Redaktionsschluss nicht fest. Das heißt: Eine Sicherheit, dass die zum jetzigen Zeitpunkt angebotenen Qualifizierungen der Ausbildungsordnung entsprechen werden, gibt es derzeit nicht.

Anforderungsprofil hilft bei Suche

Um Interessenten eine Orientierung bei der Wahl ihrer Qualifizierung zum Mediator zu geben, hat die Stiftung Warentest ein Anforderungsprofil entwickelt. Es definiert, was eine Qualifizierung zum Mediator aus unserer Sicht beinhalten sollte und berücksichtigt dabei unter anderem auch die Empfehlung des Bundestages für die vorgesehene Ausbildungsordnung (siehe Checkliste links „Das sollte eine gute Qualifizierung bieten“).

Die Stiftung Warentest fordert beispielsweise, dass die Ausbildung sowohl mediationsbezogenes Fachwissen als auch persönliche Kompetenzen vermitteln soll. Wir halten es für sinnvoll, dass etwa 55 Prozent der Seminarzeit für die Vermittlung von theoretischem Know-how verwendet wird und 45 Prozent der Zeit dem Training von Soft Skills gewidmet ist. Das ist keineswegs



Checkliste

Das sollte eine gute Qualifizierung bieten

Inhalte allgemein. Eine Mediationsausbildung sollte sowohl mediationsbezogenes Fachwissen als auch persönliche und kommunikative Kompetenzen, die sogenannten Soft Skills, vermitteln. Dabei sollten sich ungefähr 55 Prozent der Unterrichtszeit dem fachlichen Know-how widmen. Etwa 45 Prozent sollten auf den Bereich der Soft Skills verwendet werden.

Fachwissen. Zur fachlichen Seite einer guten Qualifizierung gehören beispielsweise die Einführung in die Grundlagen der Mediation, ein Überblick über deren Ablauf und Rahmenbedingungen sowie mögliche Settings, also mögliche Mediationsformen. Auf dem Stundenplan stehen sollten auch das Recht der Mediation sowie die Rolle des Rechts in der Mediation, die möglichen Schwerpunkte und Anwendungsgebiete der Konfliktlösungsmethode.

Soft Skills. Zu den persönlichen Kompetenzen, die ein Mediator während der Ausbildung erwerben sollte, zählen unter anderem Verhandlungstechniken und Verhandlungskompetenz, Methoden der Gesprächsführung und Kommunikationstechniken sowie Konfliktkompetenz. Zudem sollte er lernen, seine Haltung und sein Rollenverständnis zu reflektieren.

Vermittlung. Der Unterricht sollte nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern auch Raum für Übungen, Plenums- und Gruppenarbeit sowie Selbsterfahrung bieten. Zum Lernen und Nachlesen sollten die Seminarteilnehmer geeignete Skripte bekommen.

Praxisanteile. Die Ausbildung muss ausreichend Praxisanteile umfassen. Die bestehen zum Beispiel in Rollenspielen und in mindestens einem selbst durchgeführten und dokumentierten Mediationsfall. Ergänzt werden muss die Praxis durch Super- und Intervisionen, also die Begleitung durch einen fachkundigen Dritten und den Austausch der Auszubildenden untereinander.

Dauer. Eine Ausbildung zum Mediator sollte einen Umfang von mindestens 200 Zeitstunden haben und sich über einen längeren Zeitraum von mindestens 20 Wochen erstrecken. So kann das Gelernte in die Praxis übertragen werden, und es bleibt genügend Zeit zur Reflektion.

Voraussetzungen. Aus Sicht der Stiftung Warentest sollte ein Ausbildungsangebot einige Anforderungen an den Zugang zu der Qualifizierung knüpfen. So sollten Kandidaten einen Studienabschluss haben oder vergleichbare Qualifikationen besitzen. Von Vorteil ist, wenn sie zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung mitbringen. Persönliche Reife, ein positives Menschenbild, die Fähigkeit zur Empathie, also zum Mit- und Einfühlen, und die Bereitschaft zur Selbstreflektion sind ebenfalls unerlässlich für einen angehenden Konfliktvermittler. Ein Mindestalter ist dagegen entbehrlich.

Download. Das detaillierte Anforderungsprofil der Stiftung Warentest ist als kostenloses Infodokument im Internet hinterlegt unter www.test.de/mediation_anforderungsprofil.

immer der Fall: Wie unsere Übersicht im Internet zeigt, liegt der Schwerpunkt in vielen Fällen sehr stark auf der Vermittlung von Soft Skills, etwa bei den Anbietern Kommescher.com und NVC Trainer Akademie. Andere Ausbildungen wiederum legen den Fokus auf das Fachwissen. Beispiele sind das Heidelberger Institut für Mediation und IEMS – Institut für Europäische Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit.

Nicht nur Theorie, auch Tat

In einer guten Ausbildung wird das Wissen nicht nur theoretisch erworben, sondern auch praktisch eingeübt. So können die Mediationsschüler in Rollenspielen gut trainieren, wie sie die eigentlichen Motive und Bedürfnisse der Konfliktpartner aufdecken können. Außerdem sollte unserer Ansicht nach während der Ausbildung mindestens ein eigener Mediationsfall bearbeitet und dokumentiert werden.

Auch hier offenbart unsere Übersicht Defizite bei einigen Angeboten: In manchen Ausbildungen sind gar keine „Teilnehmerfälle“ vorgesehen, etwa beim bundesweiten Anbieter Tenos Akademie oder bei der Architektenkammer Niedersachsen in Hannover. In anderen werden dagegen mindestens vier Fälle durchgeführt und dokumentiert. Das gilt zum Beispiel für die Akademie Vaihingen, das Berliner Institut für Mediation und das überregional agierende Wispo – Systemisches Zentrum.

Zeit für Aufsicht und Austausch

Mediation ist stets auch Selbsterfahrung und -reflektion. Die Stiftung Warentest betrachtet daher die Supervision, also die Begleitung durch einen fachkundigen Dritten, sowie die Intervision – der Austausch der Auszubildenden untereinander – als unverzichtbar für die Qualifizierung.

Fachwissen, persönliche Kompetenzen, Fallbeispiele, Supervision – all das braucht Zeit. Unsere Empfehlung: Sinnvoll ist eine Ausbildung mit einem Umfang von mindestens 200 Stunden. Damit Zeit zur Re-

flektion bleibt, sollte sich der Unterricht über mindestens 20 Wochen verteilen.

Alle 145 ausführlich im Internet *)

Alle 145 in unserer Online-Übersicht aufgeführten Basisausbildungen zum Mediator haben wir daraufhin überprüft, ob sie den Kriterienkatalog der Stiftung Waren-test hinsichtlich der Lerninhalte erfüllen. Bei rund 50 Angeboten ist das der Fall. Die genauen Daten und unsere Kommentare zu allen Angeboten sind – gegliedert nach den Schwerpunkten in den Ausbildungen – im Internet unter www.test.de/mediation_produktfinder abrufbar.

Die Online-Tabellen zeigen nicht nur Preis und Ort, Dauer und Umfang der einzelnen Ausbildungen. Jedes Produktprofil gibt auch Aufschluss darüber, ob und welche Schwerpunkte die Qualifizierung hat, welchen Abschluss er erwirbt und nicht zuletzt auch, ob das Ausbildungsangebot den Kriterienkatalog bezüglich der Lerninhalte erfüllt oder nicht.

Keine Aussagen über Kursqualität

Achtung: Aussagen über die Qualität der Kursdurchführung, zum Beispiel über die Unterrichtsgestaltung vor Ort, enthalten die Tabellen nicht. Alle Aussagen beruhen auf Angaben der Anbieter. Welche Qualifikation für wen die richtige ist, kann letztlich nur jeder für sich entscheiden. ■

*) Passagen geändert am 7.3.2014

**) Beachten Sie das Online-Update vom 7.3.2014, www.test.de/mediation-update

So sind wir vorgegangen



Ein Fachgutachter hat auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Bundestages sowie der

Ausbildungsbestimmungen einzelner Fachverbände ein Anforderungsprofil für die Qualifizierung von Mediatoren erstellt. Im Juni und Juli 2012 haben wir auf dieser Basis eine Onlinebefragung bei 298 Anbietern durchgeführt. Berücksichtigt wurden lediglich Einstiegs- und Basisqualifizierungen. Aufbau- oder Vertiefungskurse sowie von Anbietern unvollständig beantwortete Fragebögen blieben außen vor. Insgesamt sind 145 Angebote in die Marktübersicht im Internet eingeflossen. Alle Informationen zu den Qualifizierungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der Anbieter.

Branchenverbände für Mediatoren

Diese Ausbildung brauchen Mitglieder

Die Mitgliedschaft in einem Branchenverband bietet Mediatoren viele Vorteile, zum Beispiel beim Netzwerken untereinander oder für das eigene Marketing. Um Mitglied werden zu können, müssen die Konfliktvermittler aber eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, die auch die Ausbildung betreffen. Sie unterscheiden sich von Organisation zu Organisation – eine Auswahl.

Bundesverband Mediation (BM).

Jahr der Gründung: 1992
Zahl der Mitglieder: 2005
Mitglieder tragen Titel: „Mediator BM“
Kosten der Anerkennung: 275 Euro
Voraussetzungen: eine Ausbildung mit mindestens 200 Zeitstunden, vier Mediationsfälle, Mitarbeit in einem Netzwerk.

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM).

Jahr der Gründung: 1992
Zahl Mitglieder: 820
Mitglieder tragen Titel: „Mediator (BAFM)“
Kosten der Anerkennung: 200 Euro *)
Voraussetzungen: Ausbildung mit mindestens 200 Zeitstunden, vier dokumentierte Fälle, Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation, zweijährige Berufserfahrung.

Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWA).

Jahr der Gründung: 1996
Zahl der Mitglieder: 328
Mitglieder tragen Titel: „Mediator BMWA“ oder „Wirtschaftsmediator BMWA“
Kosten der Anerkennung: 250 Euro
Unproblematische Aufnahme bei Ausbildung an einem BMWA-Institut. Umfangreichere und kostenintensivere Prüfung bei Qualifizierung an anderen Ausbildungsstätten möglich.
Voraussetzungen: Ausbildung mit mindestens 200 Zeitstunden plus 30 Stunden Gruppenarbeit, vier Falldokumentationen, abgeschlossenes Studium oder vergleichbare Qualifikation, dreijährige Berufserfahrung, Mindestalter 28 Jahre.

Deutsche Gesellschaft für Mediation (DGM).

Jahr der Gründung: 1998
Zahl der Mitglieder: 520
Mitglieder tragen Titel: Unabhängig von der Verbandszugehörigkeit verleiht die DGM für fünf Jahre das Gütesiegel „Mediator nach DGM-Standard“.
Kosten der Anerkennung: 60 Euro für Mitglieder und 150 Euro für Nicht-Mitglieder.
Voraussetzungen: Berufsausbildung oder akademischer Abschluss, Qualifizierung mit mindestens 200 Zeitstunden, zwei Falldokumentationen.

Mediation D A CH. (D A CH steht für Deutschland, Österreich, Schweiz).

Jahr der Gründung: 1999
Zahl der Mitglieder: 300
Mitglieder tragen Titel: „international zertifizierter Mediator, D A CH“
Kosten der Anerkennung: keine
Voraussetzungen: Ausbildung mit mindestens 200 Zeitstunden, vier selbst durchgeführte Fälle.

Verband für Integrierte Mediation (IM).

Jahr der Gründung: 2001
Mitglieder: 265
Mitglieder tragen Titel: „Mediator**“ oder „Mediator***“
Kosten der Anerkennung: 60 Euro für Mediatoren von Nicht-IM-Instituten.
Voraussetzungen: Es gibt zwei Zertifikationsstufen. Für Stufe 1 (*) sind 120 Stunden Mediationsausbildung, Falldokumentation, (Fach-)Hochschulabschluss, Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit nötig.

Sonderfall: Nach BORA anerkannte Ausbildung.

BORA bezeichnet keinen Verband, sondern steht für die Berufsordnung der Rechtsanwälte. Nach Paragraph 7a muss ein Jurist, der den Zusatz „Mediator“ führen will, durch eine entsprechende Ausbildung nachweisen, „dass er die Grundsätze des Mediationsverfahrens beherrscht“. Er sollte daher einen Lehrgang belegen, der sich an der BORA orientiert. Ab Mai 2013 richtet sich die Berufsordnung nach dem Mediationsgesetz.